

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Thiem, Wolfgang (RPS) [Wolfgang.Thiem@rps.bwl.de]
Gesendet: Montag, 12. Januar 2015 14:44
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Cc: Scheschkewitz, Dr. Jonathan (RPS)
Betreff: BPL Sternegasse-Irrgänge, erneute TÖB-Anhörung

Sehr geehrter Herr Kastler,

Anhörung zur oben genannten Planung:

Vielen Dank für die erneute Beteiligung des Referats Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens. Die verspätete Abgabe unserer Stellungnahme bitten wir umstellungsbedingt zu entschuldigen.

Die von der Archäologie formulierten Auflagen sind enthalten; eine Grabungsvereinbarung wurde am 04.12.2014 an den Bauherren verschickt.

Weitere Anregungen oder Bedenken, die über die unten angefügte Stellungnahme zur ersten Anhörung hinausgehen würden, werden nicht vorgetragen.

Allgemeiner Hinweis zu TÖB-Anhörungen:

Nach der am 16.12.2014 in Kraft getretenen Neufassung des Denkmalschutzgesetzes von Baden-Württemberg werden die Aufgaben der fachlichen Denkmalpflege im Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart gebündelt. Dies bedeutet, dass Sie vom Referat 21 im Regierungspräsidium Tübingen (Raumordnung) keine Stellungnahme mehr in Bezug auf die denkmalfachlichen Belange bekommen werden. Wir bitten darum, im Rahmen von TÖB-Anhörungen zur Klärung etwaiger denkmalfachlicher Belange künftig das LAD anzuhören:

Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Berliner Straße 12
73728 Esslingen am Neckar
oder:
Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Postfach 200152
73712 Esslingen am Neckar

Telefon 0711 / 9 04 45-109
Telefax 0711 / 9 04 45-444
Mail: abteilung8@rps.bwl.de

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem
Städtebauliche Denkmalpflege

Achtung: Neu seit 01.01.2015
Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Ref. 83.2 - Denkmalkunde
Tel: 07071/757-2473
Fax: 07071/757-2431
Alexanderstraße 48
72072 Tübingen
E-Mail: Wolfgang.Thiem@rps.bwl.de
Internet: www.denkmalpflege-bw.de

Von: Thiem, Wolfgang (RPT)
Gesendet: Donnerstag, 7. August 2014 14:52
An: 'h.kastler@ulm.de'
Betreff: BPL Sternegasse-Irrgänge, TÖB-Anhörung

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die Beteiligung des Referats Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens.

1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:

In Bezug auf das o. g. Planverfahren trägt die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor.

2. Archäologische Denkmalpflege:

Die archäologische Denkmalpflege verweist auf die unten angefügte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem

Regierungspräsidium Tübingen
Ref. 26 - Denkmalpflege
Tel: 07071/757-2473
Fax: 07071/757-2431
Alexanderstraße 48
72072 Tübingen
E-Mail: Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
DENKMALPFLEGE

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadt Ulm
Städtebau und Baurecht I
Untere Denkmalschutzbehörde
Postfach
89070 Ulm

Tübingen 01.08.2014
Name Dr. Beate Schmid
Durchwahl 07071 757-2449
Aktenzeichen 26/schm
(Bitte bei Antwort angeben)

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stern-gasse-Irrgänge“, Ulm

Ihr Zeichen: SUB-Ka

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf das o.g. Vorhaben wird von Seiten des Fachbereiches Archäologische Denkmalpflege beim Referat 26-Denkmalpflege im Regierungspräsidium Tübingen einvernehmlich mit dem Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 85, wie folgt Stellung genommen:

Das Areal befindet sich innerhalb der spätmittelalterlichen Stadt und ist bis heute nahezu vollständig überbaut. Dort wo im Zuge der Nachkriegsbebauung keine modernen tiefgründigen Bodeneingriffe erfolgt sind, ist entsprechend der Archivalienauswertung durch M. Numberger vor allem mit Kellern und den Fundamentresten der Vorkriegsbebauung zu rechnen, die sich bis in die frühe Neuzeit zurückverfolgen lässt. Darüber hinaus werden sich in ungestörten Bereichen Spuren der früh- und hochmittelalterlichen Besiedlung erhalten haben. Es muss also davon ausgegangen werden, dass unter dem gegenwärtigen Bodenbelag noch große Teile der archäologischen Kulturdenkmale erhalten sind. Bei den dargestellten Siedlungsspuren handelt es sich um Kulturdenkmale gemäß § 2 DSchG.

Die schutzlose Preisgabe von archäologischen Kulturdenkmälern widerspricht dem besonderen verfassungsmäßigen Schutz dieser Denkmale durch die Landesverfassung und den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes. Ihre Zerstörung ohne vorherige fachkundige Ausgrabung ist unzulässig und auch nach vorheriger fachkundiger Grabung nur zulässig als ggf. milderer Mittel im Vergleich zur Versagung. Einer zulässigen Überplanung kann aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege nur dann zugestimmt werden, wenn vor einer möglichen Baumaßnahme eine archäologische Untersuchung und fachgerechte Dokumentation durchgeführt wird.

Wir bitten um Übernahme folgender Hinweise im Rahmen des Bebauungsplanes:

- A. In den überplanten Bereichen muss vor Baubeginn eine archäologische Rettungsgrabung durch das Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt werden, durch die zusätzliche Kosten für den Vorhabenträger entstehen.
- B. Der hierfür notwendige Bodenabtrag hat auf Anweisung des Fachpersonals des Landesamtes für Denkmalpflege zu erfolgen. Dabei wird der Oberboden auf den überplanten Flächen entfernt und bis auf befundführende Schichten abgetragen.
- C. Mit den Erdarbeiten für die geplante Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die vorhandenen Bodendenkmäler sachgerecht freigelegt, dokumentiert und geborgen wurden.

Bezüglich der Übernahme der Grabungskosten liegt ergänzend seit Februar 2012 eine Handreichung der Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg für die Beratung von Investoren und den Abschluss von öffentlichrechtlichen Verträgen zur Durchführung von Rettungsgrabungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vor, wonach die Kosten der Rettungsgrabungen durch den Veranlasser im Rahmen des Zumutbaren zu tragen sind. In der Praxis hat es sich als sinnvoll erwiesen, dies im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Investor zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

B. Schmid



Deutsche Telekom Technik GmbH
Olgastr. 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm
z.Hd. Herr Kastler
Wichernstraße 10

89073 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht				
Eing. 28. NOV. 2014				
HAL		III	IV	V
z.d.A.	<i>[Signature]</i>			

MF: SUB III QP.

Ihre Referenzen **Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 12.11.2014**
 Ansprechpartner **PTI22 PB5; Fabian Weiblen**
 Durchwahl **+49 731 100-86507**
 Datum **25.11.2014**
 Betrifft **SUB – Ka; Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sterngässel – Irrgänge“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.
 Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als
 Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die
 Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und
 Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter
 entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen
 abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Unsere Stellungnahme vom 31.08.2014 gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Peter Mangold

i. A.

Fabian Weiblen

Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm
 Postanschrift Olgastr. 63, 89073 Ulm
 Telekontakte Telefon +49 731 100-0, Telefax +49 731 73928, Internet www.telekom.de
 Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
 IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
 Aufsichtsrat Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
 Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
 Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
 USt-IdNr. DE 814645262

Stadt Ulm				
Hauptabteilung				
Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz				
Eing. 03. DEZ. 2014				
HA	II	III	A	V
z.d.A.				

**Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm
Netze GmbH**

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm
SUB - Ka
Münchner Str. 2
89073 Ulm

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Karlstraße 1-3
89073 Ulm

Planung Netze und Anlagen
Koordination
N 11/K
Rolf Herrmann/Corinna Kurtz
Telefon 0731 / 166-1830
Telefax 0731 / 166-1819
rolf.herrmann@ulm-netze.de

21.11.2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sternegasse - Irrgänge", Ulm

hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sternegasse – Irrgänge“ in Ulm, wurde von den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH auf eigene Belange geprüft.

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 31.07.2014 hingewiesen, befinden sich im Plan-
gebiet Fernwärmeleitungen der FUG wie auch Trinkwasser- und Stromnetzleitungen der
Stadtwerke.

Inhaltlich bleibt diese Stellungnahme bezogen auf die geplanten Ausbaubereiche und den
derzeit bestehenden Strom-, Trinkwasser- und Fernwärmeleitungen der FUG und deren
bisher nicht komplett geklärten Sicherung und erforderlichen Umlegung im späteren Bauab-
schnitt der Tiefgarage Irrgänge der EINSPRUCH der Stadtwerke bestehen.

Erst nach schriftlicher Auftragserteilung durch den Investor zur Verlegung dieser Versor-
gungsleitungen und deren Kostentragung, sind die Stadtwerke bereit den EINSPRUCH auf-
zuheben.

Um frühestmögliche Einbeziehung der FUG Fernwärme Ulm GmbH, der Stadt Ulm VGV/VP
und der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH möchten wir auch hiermit noch einmal bitten.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

i. V.

Martin Engels

i. A.

Florian Meier

SUB V-606/14 BA/BP-Sr

Stadt Ulm				
Hauptabteilung				
Stadtplanung, Umwelt und...				
Eing. 08. DEZ. 2014				
HA		III	IV	V
z.d.A.				

05.12.2014

Nst.: 6059

SUB I

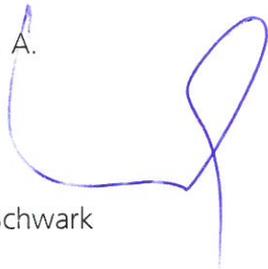
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sterngasse"
SUB I - Ka

SUB V nimmt zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Aus dem Aufgabenbereich Bodenschutz und Altlasten, Arbeits- und Umweltschutz, Naturschutz und Wasserrecht werden keine Einwendungen gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erhoben.

I. A.

Schwark



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Che, Atz

Ulm, 12.12.2014
Nst.: 6626

Stadt Ulm					
Hauptabteilung					
Stadtplanung, Umwelt					
und Baurecht					
Eing. 16. DEZ. 2014					
HA I	II	III	IV	V	
z.d.A.					

SUB I

MF: SUB III el.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sternegasse - Irrgänge“

Abwasserwirtschaft (Abt I):

Im Bereich der geplanten Tiefgarage verlaufen drei Mischwasserkanäle der EBU.

Wie bereits besprochen, kann der Kanal vom Irrgänge zur Sternegasse (von Schacht 2 nach Schacht 4) gekürzt werden. Vom Vorhabenträger ist in Abstimmung mit den EBU ein neuer Endschacht herzustellen und am Schacht 2 eine Abmauerung vorzunehmen. Der Hausanschluss des Irrgänge 5 ist vom Vorhabenträger auf die geplante Leitungsverkürzung anzupassen.

Der Kanal vom Irrgänge zur Ulmergasse (von Schacht 2 nach Schacht 3) bleibt bestehen. Bei den Arbeiten für die Tiefgarage ist dieser zu schützen. Die von den EBU am 09.09.2014 durchgeführte Kamerabefahrung dient hierfür als Beweissicherung.

Für die Kanalhaltung von Schacht 4 nach Schacht 3 haben wir ebenfalls eine Kanalbefahrung durchgeführt und festgestellt, dass am Schacht 4 noch ein privater Kanalanschluss besteht. Hierfür muss von Seiten des Vorhabenträgers eine Lösung gefunden werden. Sollte keine gefunden werden, ist die Tiefgarage zu verkleinern und an der Ostseite ein Korridor für einen neuen Mischwasserkanal vorzusehen. Die Kosten einer Kanalumlegung sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Wegfallende Kanalanschlüsse der Straßenentwässerung sind fachmännisch zu verschließen. Wenn möglich, sollten diese für die neue Platzentwässerung weiterverwendet werden.

Bei der Haltung von Schacht 1 nach Schacht drei im Irrgänge besteht von Seiten der EBU ein Erneuerungsbedarf. Die EBU würden diese Leitung im Zuge der Tiefgaragenbaus erneuern. Wir bitten Sie, dies in der Bauablaufplanung für die Tiefgarage zu berücksichtigen.

Die zukünftige Platzentwässerung ist auf die geplante Kanalisation vorzunehmen.

Hausanschlussleitungen an den öffentlichen Kanal sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu beantragen. Bestandsunterlagen des öffentlichen Kanals können bei den Entsorgungs-Betrieben der Stadt Ulm angefordert werden.

i.A.



Chericoni



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM ULM
REFERAT PRÄVENTION

Polizeipräsidium Ulm

StB Einsatz
-Sachbereich Verkehr-

Datum 23.12.2014

Name Bernd Heß

Durchwahl 0731/188-1414

CNP

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

 Anhörung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ulm, Stern gasse - Irrgänge

Stellungnahme aus städtebaulicher, sowie kriminalpräventiver Sicht

Sehr geehrte Damen und Herren,
bei der Planung sollten die Grundlagen der städtebaulichen Kriminalprävention berücksichtigt werden.

Kriminologisch nachweisbar ist, dass bestimmte Bau- und Nutzungsstrukturen die Begehung von Delikten begünstigen bzw. hemmen können und sich somit auch unmittelbar auf das Sicherheitsgefühl des Menschen auswirken.

Aus kriminalpräventiver Sicht ist Sicherheit durch Nutzungsvielfalt und -qualität des Wohnquartiers zu schaffen.

Gerade eine Nutzungsmischung führt zu einer Belebung dieser Bereiche zu den unterschiedlichsten Tageszeiten und fördert daher die subjektive und objektive Sicherheit.

Auch die eigenständige Lebensführung gerade der älteren Menschen mit ihrem oft eingeschränkten Mobilitätsradius wird durch die Nutzungsvielfalt positiv beeinflusst. All diese wohnortnahen Treffpunkte für Jung und Alt tragen zum Abbau der Anonymität bei. Studien belegen, dass Anonymität zu einer höheren Kriminalitätsbelastung führt, da das Entdeckungsrisiko für Straftäter minimiert wird.

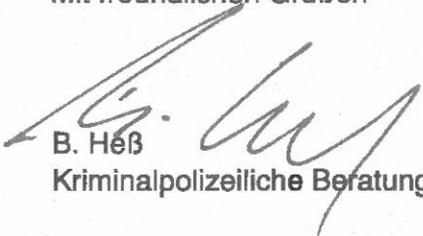
Gerade bei der Zielgruppe „jüngere Familie“ sollte unbedingt ein Spielplatz im Wohngebiet vorgesehen werden. Hierbei ist der Standort so zu wählen, dass dieser gefahrlos von den Kindern erreicht werden und von angrenzenden Wohnhäusern gut eingesehen werden kann. Die Beaufsichtigung der Kinder wird somit erleichtert, ohne dass sich ständig eine Begleitperson auf dem Spielplatz aufhalten muss.

Kommunikationsbereiche oder multifunktional nutzbare Freiflächen in der Nähe von Wohngebäuden fördern soziale Kontakte.

Diesbezüglich ist auch auf eine freundliche, helle Farbgestaltung sowie einer ausreichenden Beleuchtung hinzuwirken um sog. „Angsträume“ (dunkle Ecken, unübersichtliche Hauseingänge u.ä.) zu vermeiden.

Damit einbruchhemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden - meist noch kostengünstig - mit einbezogen werden können, müssen Architekten und Bauherren umfassend und frühzeitig informiert werden. Durch textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle beim Polizeipräsidium Ulm hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen



B. Heß

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Durst, Reiner [Reiner.Durst@polizei.bwl.de]
Gesendet: Dienstag, 30. Dezember 2014 14:25
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sternegasse - Irrgänge" - Ihre Anhörung vom 12.11.2014
Anlagen: Stellungnahme Kriminalprävention.pdf

Sehr geehrter Herr Kastler,

zur oben genannten geplanten Bebauung nehmen wir aus *verkehrlicher* Sicht wie folgt Stellung:

Bei der Gestaltung der Garagenausfahrt/Aufzugsausfahrt an der Westseite des Gebäudes Sternegasse sollte darauf geachtet werden, Sichtbehinderungen auf die Nutzer der bevorrechtigten Verkehrsfläche zu vermeiden. Zugleich sollte geprüft werden, wie Passanten und andere Verkehrsteilnehmer (zum Beispiel durch Möblierung) von der Ausfahrt weggeleitet werden können, damit das Ausfahren ohne direkten Konflikt erleichtert wird.

Die Stellungnahmen aus *kriminalpräventiver* Sicht finden Sie im Anhang.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Neues Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Durst
Polizeipräsidium Ulm
Führungs- und Einsatzstab
Einsatz/Verkehr
Münsterplatz 47
89073 Ulm

Tel. 0731 188 2134
Internet: www.polizei-ulm.de
E-Mail: reiner.durst@polizei.bwl.de

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
SUB
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Stadt Ulm					
Hauptabteilung					
Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 12. JAN. 2015					
HA	I	II	III	IV	V
Z.G.A.					

Freiburg i. Br., 05.01.15
Durchwahl (0761) 208-3045
Name: Herr Deck
Aktenzeichen: 2511 // 14-10064

MF: SUB III ol

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110.6/103 mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den Bereich "Stern gasse - Irrgänge" im Stadtteil Mitte der Stadt Ulm (TK 25: 7525 Ulm-Nordwest)

Ihr Schreiben vom 12.11.2014

Anhørungsfrist 09.01.2015

B Stellungnahme

Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 19.08.2014 (Az. 2511//14-06453) sind von unserer Seite zum modifizierten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhørungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder Auszügen daraus erfolgt.

Im Original gezeichnet

Philipp Deck
Diplom-Forst wirt





Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

TöB-Stellungnahmen des LGRB Merkblatt für Planungsträger

Stand: 31. März 2014

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die **Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf** (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, bittet das LGRB um Beachtung der folgenden Punkte:

1. Übermittlung von digitalen Planflächen (GIS-Daten/Geodaten)

Bitte übermitteln Sie uns die digitalen, georeferenzierten Planflächen insbesondere von Flächennutzungsplänen, damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem einbinden können. Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus. **Günstig sind das Shapefile-Format und das Koordinatensystem Gauss-Krüger 3**. Falls diese Formate nicht möglich sein sollten, können Sie Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format übermitteln.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 12 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln.

2. Übermittlung von Planunterlagen in digitaler Form

Bitte übermitteln Sie die Planunterlagen sowie Ihre Entscheidungen (Abwägungsergebnisse, Entscheidungen zu Genehmigungsverfahren, Raumordnungsbeschlüsse usw.) in digitaler Form oder stellen Sie diese zum Download im Internet bereit.

Ergänzend bitten wir Sie, uns bei Flächennutzungsplanverfahren, die die Gesamtgemarkung der Gemeinde/VVG/GVV betreffen, zusätzlich den Planteil in Papierform zuzusenden.

3. Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planvorhaben bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich kenntlich zu machen (z. B. als Liste der Planänderungen).

4. Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie für alle E-Mail-Schreiben an das LGRB betreffend TÖB-Stellungnahmen als **Betreff an erster Stelle das Stichwort TÖB** und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5. Hinweis auf Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten, die an das LGRB im Rahmen der TÖB-Bearbeitung übermittelt werden, werden ausschließlich LGRB-intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u. a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme. Das LGRB ist darauf angewiesen, daß neue Erkenntnisse, die sich aus Planungsvorgängen ergeben, dem LGRB gemeldet werden:

1. Bohranzeigen und Bohrungsdatenbank

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß §4 Lagerstättengesetz beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz> zur Verfügung.

Die landesweiten Bohrungsdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlusssdaten/adb>
- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

2. Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

Eine Übersicht weiterer im Internet verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

<http://lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen>

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung. Die aktuelle Version dieses Merkblatts kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: http://lgrb-bw.de/download_pool/rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!



IHK Ulm | Postfach 24 60 | 89014 Ulm

Stadt Ulm
SUB
Münchner Strasse 2
89070 Ulm

7. Januar 2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stern-gasse - Irrgänge“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans - auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen - keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Pflüger

